

## **Einladung** zum DolmetscherInnen-Treffen

am **8. Dezember 2018**, 14 bis ca. 18 Uhr, **Elmshorn**, Einwandererbund, Feldstr. 3

# **Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Staatsanwaltschaft**

Das Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Staatsanwaltschaft (dazu gehört auch die Polizei) hat den Vorteil, dass die Preise klar geregelt sind. Es gilt das Justizvergütungsgesetz. Außerdem gibt es „verwandte“ Gebiete, zu denen man Zugang erlangt.

## **1) allgemeine Vereidigung und Ermächtigung**

Welches sind die Voraussetzungen für die (einmalige) Vereidigung und die allgemeine Vereidigung durch das OLG Schleswig oder die Innenbehörde in Hamburg? Welche Voraussetzungen muss man für die Ermächtigung (zur Kundenübersetzung) erfüllen? Die Ländergesetze werden vorgestellt und erläutert.

## **2) Rechte und Pflichten nach der allg. Vereidigung / Ermächtigung**

Hier geht es um die Aufgaben bei Gericht und Staatsanwaltschaft, z.B. auch die Pflicht zur Erledigung von Aufträgen. Außerdem geht es um verwandte Gebiete wie MPU, Arbeit für Notare und Standesämter, Besuchsüberwachung und anderes, zu denen man durch die allgemeine Vereidigung und Ermächtigung Zugang erhält.

Aber es soll auch um Werbung gehen: Mit der allgemeine Vereidigung / Ermächtigung wird man in die bundesweite Datenbank im Justiz-Portal eingetragen. Und die eigene Karteikarte dort sollte man auch optimieren und regelmäßig überprüfen.

## **3) Die Bezahlung nach dem JVEG**

Das JVEG ist zum 1. August 2013 geändert worden. Wir wollen uns ansehen, wie die Bezahlung geregelt ist und wie die Gerichte darauf reagieren. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Stufen, sondern auch um die Bedingungen und die Haftung.

## **4) Dolmetschen für die Polizei**

Die Landespolizei Schleswig-Holstein verlangt keine Vereidigung, sondern eine Prüfung. Das Verfahren wird auf dem Treffen erläutert. Die Bundespolizei dagegen möchte gerne eine Vereinbarung abschließen, um weniger als den Tarif zu bezahlen. Sollte man darauf eingehen?

*Bitte meldet Euch an, gebt die Einladung auch gerne weiter.*

### ***Wegbeschreibung:***

Mit dem Auto von Norden über A7 / Autobahndreieck Hamburg auf die A23 Richtung Husum, Abfahrt Elmshorn. Umgekehrt von Heide / Itzehoe aus A 23 Richtung Hamburg bis Abfahrt Elmshorn. Von dort aus geradeaus Richtung Innenstadt, erst Industriegebiet, Baumärkte etc., dann Wohnhäuser. Direkt nach der Unterführung (Bahngleise über der Straße) rechts abbiegen in die Berliner Straße, die führt geradeaus direkt in die Feldstraße.

Mit dem Zug aus dem Bahnhof raus, das ist der Holstenplatz (Parkplatz). Nördlich seht Ihr die Schulstraße, von der geht die Feldstraße rechts ab (bei der Commerzbank).

*Tee und Kaffee können wir machen –  
wer hat Lust, ein paar Kekse mitzubringen?*

**Ich bitte um Anmeldung: Reinhard Pohl, reinhard.pohl@gegenwind.info**